

Einfache Anfrage FDP-Fraktion vom 20. Januar 2021

Keine sicheren PDF: Steinzeitliche Technologie beim Kanton

Schriftliche Antwort der Regierung vom 9. März 2021

Die FDP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 20. Januar 2021 im Zusammenhang mit dem Versand von Resultaten von Corona-Tests nach dem Einsatz von sicheren PDF-Dokumenten im Kanton.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Isolation und Quarantäne sind Massnahmen, um die Infektionsketten zu unterbrechen und so die Weiterverbreitung des Coronavirus einzudämmen. Je rascher die Resultate übermittelt werden, desto wirkungsvoller ist das Contact Tracing. Darum ist es zentral, dass ein positiver Laborbefund möglichst rasch der betroffenen Person zugestellt wird und dass diese die Information unabhängig vom verwendeten Gerät, von der verwendeten Technik und ohne besondere IT-Kenntnisse problemlos empfangen und öffnen kann. Diese hohen Anforderungen an die Benutzerfreundlichkeit verlangen nach pragmatischen Lösungen beim Datenschutz und der Informationssicherheit. Die Vorgaben in der kantonalen Verordnung über die Informatiksicherheit (sGS 142.21) sind aber in jedem Fall einzuhalten.

Das von der Fragestellerin erwähnte PDF/A bietet keine Vorteile bezüglich Sicherheit und Datenschutz gegenüber anderen PDF-Dateien. PDF/A ist ein Dateiformat zur Langzeitarchivierung digitaler Dokumente. Es ist darauf ausgerichtet, die Dateien auch nach jahrzehntelanger Archivierung noch lesen zu können, ohne kompatible Altversionen der Leseapplikationen aufbewahren zu müssen. Ein PDF/A bietet keine Sicherheit in Bezug auf die Bearbeitung der PDF, da es diverse Möglichkeiten mit allgemein verfügbaren Tools gibt, diesen Schutz zu umgehen. Die einzige Möglichkeit ist somit, PDF/A gleichzeitig mit einer digitalen kryptographischen Signatur auszustellen. Um diese zu verwenden, sind Rechtsanpassungen, einheitliche und verbindliche Normen sowie deren technische Umsetzung und Finanzierung nötig. Auch benötigt die Empfängerin oder der Empfänger solcher Dateien ein gewisses Fachwissen.

Zu den einzelnen Fragen:

1./2. Zum Zeitpunkt der Einfachen Anfrage hat das Zentrum für Labormedizin (ZLM) die Laborbefunde aufgrund der in der Einleitung erwähnten Überlegungen grösstenteils nicht als PDF/A erstellt. Die Übermittlung der Laborbefunde erfolgt standardmässig über einen geschützten Kanal, wie beispielsweise HIN. HIN (Health Info Net) ist in der Schweiz der Standard für eine sichere digitale Kommunikation mit Patientendaten. Im Corona-Alltag kann es jedoch sein, dass dieser Standard-Ablauf nach einer Einwilligung durch die Empfängerin oder den Empfänger übersteuert wird (z.B. wenn eine Patientin oder ein Patient im Rahmen einer Auslandsreise die Befundübermittlung eines Corona-Tests schnellstmöglich auf sein privates E-Mail-Konto verlangt).

Die Isolationsanweisungen und Quarantäneverordnungen des Kantonsarztamtes werden von der Software für das Contact Tracing automatisch als PDF-Dokument generiert. Die Index- und Kontaktpersonen erhalten ein Mail mit einem Link zu diesem PDF-Dokument in einer gesicherten Dokumentenablage. Das PDF-Dokument wird also nicht unsicher über das

Internet verschickt, sondern muss von der betreffenden Person über einen verschlüsselten Kanal abgeholt werden.

3. Die kantonale Verordnung über die Informatiksicherheit (sGS 142.21) regelt die Klassifizierung von Informationen und IT-Systemen nach Vertraulichkeit. Folgende Klassifizierungen stehen zur Auswahl: «geheim», «vertraulich», «nicht klassifiziert». Die Verantwortung für die Daten, für deren Klassifizierung und den Schutzbedarf im Umgang damit liegt bei den Ämtern.

Das ZLM und die Spitäler sind selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons St.Gallen und darum nicht an die oben erwähnte Verordnung gebunden.

4. Es besteht keine Anforderung, dass generell alle offiziellen Dokumente des Kantons digital geschützt werden müssen. Der Schutz der Informationen hängt von ihrer Klassifikation ab (vgl. dazu auch Ziff. 3). Der Regierung sind keine Datenschutzprobleme im Umgang mit offiziellen Dokumenten bekannt.
5. Es ist vorgesehen, dass die Verordnung über Informatiksicherheit im Jahr 2021 überarbeitet wird. Der IT-Strategieausschuss nimmt sich dieses Jahr auch des Themas Datenschutz an.

Die Geschäftsstelle Kommunikationsnetz St.Gallen (KOM SG) hat einen Vorschlag für die Einführung von signierten E-Mails erarbeitet; offen ist noch die Finanzierung. Mit dieser Massnahme ist dann aber nur die Übertragung verlässlich gesichert, nicht jedoch der Inhalt des Dokuments. Eine generelle Signatur aller elektronischen Dokumente ist nicht vorgesehen und wäre nicht verhältnismässig.

6. Der Regierung sind bis jetzt keine Missbrauchsfälle bekannt.